

Fraktionen im Rat der Stadt Herzogenrath

Herzogenrath, 28.09.2022

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Mobilität, Sicherheit und öffentliche Ordnung
beim Rat der Stadt Herzogenrath

Herrn Tim Fürpeil

- im Hause -

Antrag „Fahrradaktionsplan“

Sehr geehrter Herr Fürpeil,

wir bitten um Aufnahme des unten stehenden Antrages auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Sicherheit und öffentliche Ordnung am 03. November 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Fasel
Vorsitzender Bündnis 90/Die Grünen

Wolfgang Goebbels
Vorsitzender SPD

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, der aktuellen *Radverkehrsförderungs-Initiative des Bundesministers für Digitales & Verkehr, Volker Wissing „Sonderprogramm Stadt und Land“* zu folgen und *zeitnah*, d.h. innerhalb höchstens eines Jahres einen **Fahrradaktionsplan Herzogenrath** zu erstellen.

Dies kann mit eigenen Mitteln oder, angesichts begrenzter Personalressourcen, durch ein geeignetes Fachbüro erfolgen. Zur Deckung des Eigenanteils können nicht verausgabte Haushaltsposten aus 2020 und 2021 für die Ertüchtigung der Radwege dienen.

Es sollen die **Leitlinien des BMDV für einladende Radwege** nach der Begleitbroschüre des Förderprogramms **„Einladende Radverkehrsnetze“** als Leitbild zu Grunde gelegt und entsprechende Förderanträge gestellt werden.

Begründung:

Der Sinn des **Fahrradaktionsplans**, abgeleitet aus dem übergeordneten Konzept der **einladenden Radverkehrsnetze** des BMDV erklärt sich selbst.

Der **Fahrradaktionsplan** integriert sich in ein Gesamtverkehrskonzept und stellt dar, wo die Straßen-begleitenden Radverkehrsanlagen Zug um Zug ertüchtigt werden sollen oder wo der Radverkehr zur Entlastung von Hauptverkehrsstraßen durch parallel dazu auszuweisende **Fahrradstraßen** geführt wird, auf denen der Kraftfahrzeugverkehr dann gemäß der StVO nachrangig (nur zu Gast) ist.

Der **Fahrradaktionsplan** soll durchgehende, auch für die Alltagswege von ungeübten Radfahrern klar erkennbare und für Fußgänger und Radfahrer sichere Wegeverbindungen in allen Ortsteilen schaffen, *besonders auf den Schulwegen*. Radfahrern und Fußgängern soll durch die baulichen Gegebenheiten im Straßenraum eine gleich berechnigte, sichere Teilnahme am Verkehr ermöglicht werden. Gefahrenstellen sollen identifiziert und zielgerichtet beseitigt werden.

"Ich fahre Rad, weil ich mich dabei gesund halte und mich sportlich betätigen und dabei fortbewegen kann", erklärt Bürgermeister Christoph von den Driesch zum Start der Kampagne der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V., kurz: AGFS.

Geme unterstützt die Stadt Herzogenrath diese Aktion. Schließlich ist ihr im vergangenen Jahr der Titel „Fahrradfreundliche Stadt“ von der AGFS verliehen worden. „Dabei lässt man sich nicht nur auszeichnen für Geleistetes, sondern auch für das, was noch ansteht“, so der Verwaltungschef. Mit dem Titel hat die Stadt auch einige Aufgaben und Verantwortung übernommen.

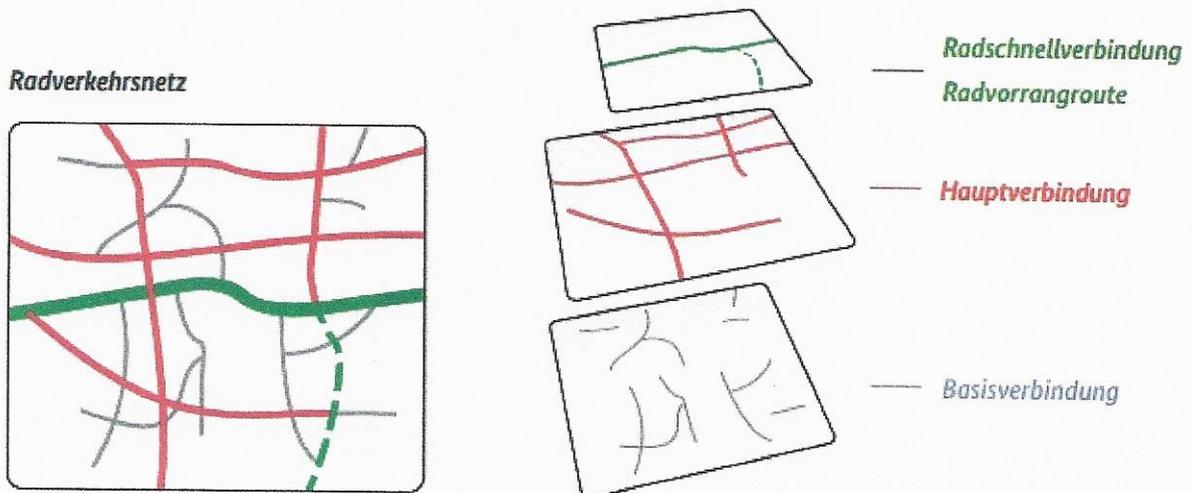
Die Schwachstellen im Radwegenetz, insbesondere für den „Alltagsradverkehr“ will man sukzessive beseitigen. Die Bürgerinnen und Bürger werden bei dieser Aufgabe um Mithilfe gebeten und sollen Ihre Verbesserungsvorschläge der Verwaltung unterbreiten.

Presseamt Stadt Herzogenrath



Bürgermeister Christoph von den Driesch (re.) präsentiert gemeinsam mit dem Fahrradbeauftragten Hans Spira die Aktion der Öffentlichkeit.

Beim Kfz-Verkehr ist es für uns selbstverständlich, dass zusammenhängende Netze bereitgestellt werden, die für alle intuitiv erfassbar sind. Je bedeutsamer eine Verkehrsachse ist, desto höher sind die Qualitätsanforderungen – beispielsweise hinsichtlich Breiten, Kurvenradien oder Vorrangregelungen. Durch eine kluge Koordination zwischen den einzelnen Straßenbaulastträgern entsteht ein in sich geschlossenes, logisches und jederzeit nutzbares Verkehrsnetz. Dieses gute Angebot mit eigenen, getrennten Netzen muss auch für den Alltagsradverkehr selbstverständlich sein.



Hauptverbindungen bilden das Rückgrat eines guten Radverkehrsnetzes. Sie werden um nachgeordnete Basisverbindungen ergänzt. So entsteht ein engmaschiges Alltagsnetz. Auf einzelnen Strecken mit einem hohen Radverkehrspotenzial können zusätzlich Radschnellverbindungen oder Radvorrangrouten eingerichtet werden. Haupt- und Basisverbindungen sowie Radvorrangrouten sind über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ förderfähig.

Bildquellen:

- „Ich fahre Rad weil ...“ Presseamt der Stadt Herzogenrath, Juli 2007
- „Einladende Radverkehrsnetze“ – Broschüre des BMDV, Juli 2022

Der §1 der StVO sagt aus, dass niemand „geschädigt oder gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, belästigt oder behindert“ werden soll. Dies gilt für alle Verkehrsteilnehmer, sowohl die ein Kraftfahrzeug führende als auch Rad fahrende und zu Fuß gehende.

Die gebaute Verkehrsinfrastruktur muss dieser Gleichberechtigung Rechnung tragen, insbesondere dort, wo bisher durch Bevorzugung des Kraftfahrzeugs Gefahren, Belästigungen und Behinderungen existieren („Verkehrswende“).

Weil der **Fahrradaktionsplan** den Verkehr im Stadtgebiet so von den vulnerabelsten Verkehrsteilnehmern ausgehend konzipiert, liefert er die Möglichkeit für ein Erreichen der **Vision Zero**:

Niemand soll mehr im Verkehr ernsthaft verletzt oder getötet werden.

Ziel des **Fahrradaktionsplans** ist, allen Herzogenrather Bürgern zu ermöglichen, ihre Wege im Stadtgebiet auf nachhaltig umweltverträgliche, ungefährliche und angenehme Weise schnell und bequem zurück zu legen.

Dazu konzipiert er die erforderliche maßvolle Infrastruktur und beginnt umgehend, sie mit einfachen Mitteln umzusetzen.